

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 192/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Herr Schmitter		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					26.05.2021
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					15.06.2021

TOP	Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die Investitionen für die Jahre 2023 bis 2025 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

Produktbereich	Produktgruppe	Haushaltsbuch
040 Kultur und Wissenschaft (zust.: Abt. 3.6)	010 Stadtbibliothek	439 - 448
040 Kultur und Wissenschaft	020 Theater, Konzerte, Musik- und Heimatpflege	389 - 395
040 Kultur und Wissenschaft	030 Heimatpflege	397 - 400
040 Kultur und Wissenschaft	040 Betriebsführung BM.Cultura	401 - 407
080 Sportförderung	010 Förderung des Sports	409 - 412
080 Sportförderung	020 Sportplätze, Sportlerheime, Kleinkaliberschießstände	413 - 421
080 Sportförderung	030 Turn- und Sporthallen	423 - 430
080 Sportförderung (zust.: Abt. 3.5)	040 Bäderbetriebe	431 - 438
030 Schulträgeraufgaben (zust.: Abt. 5.1)	010 Offene Ganztagsgrundschulen	581 - 588
030 Schulträgeraufgaben	020 Grundschulen	683 - 696
030 Schulträgeraufgaben	030 Hauptschule	697 - 706
030 Schulträgeraufgaben	040 Realschulen	707 - 716

030 Schulträgeraufgaben	050 Gymnasien	717 - 727
030 Schulträgeraufgaben	060 Förderbeschulung Schwerpunkt Lernen	729 - 733
030 Schulträgeraufgaben	070 Gesamtschule	735 - 745
030 Schulträgeraufgaben	080 Abendgymnasium/-realschule	747 - 750
030 Schulträgeraufgaben	090 Schulformübergreifende Maßn.	751 - 760
040 Kultur und Wissenschaft (zust.: Abt. 5.2)	060 Volkshochschule, Musikschule La Musica	761 - 764
100 Bauen und Wohnen (zust.: Abt. 6.2)	020 Denkmalschutz und –pflege	857 - 862

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und 2022 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen, sachverständige Bürger i.S. Denkmalschutz sowie die beratenden Mitglieder haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen oder per Post erhalten.

Als Anlage 1 ist die Änderungsliste der Verwaltung Stand vom 10.5.2021 beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ist. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 24. März 2021 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt